Vorbereitende Untersuchungen
in Freiberg am Neckar „Heutingsheim Nord“

wüstenrot
Haus- und Städtebau

Bitte ausgefüllt bis zum **12.10.2026** zurück an:

Stadt Freiberg am Neckar
Fachbereich III, Recht und Ordnung
Marktplatz 2
71691 Freiberg am Neckar
Bearbeiterin:
Frau Christel Back
Telefon: 07141 278-108
E-Mail: c.back@freiberg-an.de

in Zusammenarbeit mit

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH
Hohenzollernstraße 14
71638 Ludwigsburg
Bearbeiterin:
Frau Maren Schummer
Telefon: 07141 16-757294
E-Mail: maren.schummer@wuestenrot.de

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§§ 4 und 4 a Baugesetzbuch)

Vorbemerkungen
Mit der Beteiligung wird den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Stadt Freiberg am Neckar die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Stadt Freiberg am Neckar den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen ☐

Absender: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Stadtverband Freiberg
Datum: _____24.09.2026
Straße: _____Friedrich-List-Str. 16
Tel.: __ _____07141-76077
PLZ, Ort:_____71691 Freiberg
E-Mail: _____ bund.freiberg-an@web.de
Bearbeiter: ____Ralph Maas

A. Allgemeine Angaben

Stadt Freiberg am Neckar

☐ Flächennutzungsplan

☐ Bebauungsplan für das Gebiet

☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

---

x Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB für das Gebiet „Heutingsheim Nord“

➔ **Fristablauf für die Stellungnahme am: 12.10.2026**

B. Stellungnahme

☐ Keine Äußerung

x Fachliche Stellungnahme siehe nachfolgende Seite

Vorbereitende Untersuchungen
in Freiberg am Neckar „Heutingsheim Nord“

wüstenrot
Haus- und Städtebau

1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können. (Bitte bei Bedarf weitere Blätter beifügen.)

1.1 Art der Vorgabe:

1.2 Rechtsgrundlage:

1.3 Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):

2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes: (Bitte bei Bedarf weitere Blätter beifügen.)

3. Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage: (Bitte bei Bedarf weitere Blätter beifügen.)

   Folgende Anregungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität

   a) Begrünung des Bahnhofvorplatzes, da Hitzeinsel im Sommer. Eventuell mit Baumpflanzkübeln analog Begrünung auf dem Marktplatz in LB
   b) Baumpflanzungen in Friedrichstr. und Graf-Adelmann-Str. wie bereits in Freiberg in der Artur-Benseler-Str.
   c) Überprüfung und ggfs. Rückbau von Versiegelung über das erforderliche Maß hinaus Rechtsgrundlage:

      § 9 Abs. 1 Landesbauordnung BW

      „Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke müssen Grünflächen sein, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden. Ist eine Begrünung oder Bepflanzung der Grundstücke nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, so sind die baulichen Anlagen zu begrünen, soweit ihre Beschaffenheit, Konstruktion und Gestaltung es zulassen und die Maßnahme wirtschaftlich zumutbar ist.“

„Es ist darauf hinzuwirken, dass Gartenanlagen insektenfreundlich gestaltet werden und Gartenflächen vorwiegend begrünt werden. Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten sind grundsätzlich keine andere zulässige Verwendung im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 1 LBO. Gartenflächen sollen ferner wasseraufnahmefähig belassen oder hergestellt werden."

d) Holderstr. als Spiel- oder Fahrradstr. ausweisen, da künftig viele Kinder zur neuen Gründelbachschule laufen. Durch das Ärztehaus sind auch viele ältere Menschen unterwegs. Außerdem sind in der Holderstr. viele Seniorenwohnungen.
Aktuell wird die Holder- und Friedrichstr. von vielen Autofahrern als schnellere Umgehung der Ampelkreuzung Stuttgarter Str./ Bahnhofstr. genutzt, da die Wartezeiten an der Ampel relativ lang sind

e) Aktuell gibt es einen Müll-Hotspot an der Treppe zwischen Kasteneckstr. und Klingenstr.

24.09.2026 R. Maas .....
Datum Unterschrift